



## Informationsblatt 12

### Übersicht der Bauvorlagen

Einzelvorhaben und ihre erforderlichen Bauvorlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)

Für den Bauantrag Sonderbau gemäß Paragraf 64 und Paragraf 2 Absatz 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sind folgende Bauvorlagen erforderlich:

- Antragsvordruck
- Vordruck Baubeschreibung
- ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)
- Betriebsbeschreibung für Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen und andere (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraf 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraf 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Vordruck Schriftlicher Teil Lageplan
- Gehölzbestandsplan und Erklärung geschützte Gehölze
- Stellplatznachweis (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- Nachweise zur Erschließung
- Nachweis Bauvorlageberechtigung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Angaben für Gebührenberechnung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Statistischer Erhebungsbogen für Baugenehmigung bzw. Bauabgang pro Gebäude (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Brandschutznachweis einschließlich Löschwasser (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr)
- Nachweis Standsicherheit und bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3; Erklärung Tragwerksplaner (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr); Nachrechnung bis zum Baubeginn möglich
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

Für den Bauantrag Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß Paragraf 63 SächsBO sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:

- Antragsvordruck
- Vordruck Baubeschreibung
- ggf. erforderlich: ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)

- erforderlich: Betriebsbeschreibung für Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen und andere (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraph 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraph 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Vordruck Schriftlicher Teil Lageplan
- Gehölzbestandsplan und Erklärung geschützte Gehölze
- Stellplatznachweis (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- Nachweise zur Erschließung
- Nachweis Bauvorlageberechtigung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Angaben für Gebührenberechnung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Statistischer Erhebungsbogen für Baugenehmigung bzw. Bauabgang pro Gebäude (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Brandschutznachweis einschließlich Löschwasser (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr)
- Nachweis Standsicherheit und bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3; Erklärung Tragwerksplaner (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr); Nachrechnung bis zum Baubeginn möglich
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

**Für den Antrag auf Vorbescheid gemäß Paragraph 75 SächsBO sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:**

- Antragsvordruck
- ggf. erforderlich: Vordruck Baubeschreibung
- ggf. erforderlich: ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)
- erforderlich: Betriebsbeschreibung für Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen und andere (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraph 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraph 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Vordruck Schriftlicher Teil Lageplan
- ggf. erforderlich: Gehölzbestandsplan und Erklärung geschützte Gehölze
- ggf. erforderlich: Stellplatznachweis (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- ggf. erforderlich: Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- ggf. erforderlich: Nachweise zur Erschließung
- ggf. erforderlich: Nachweis Bauvorlageberechtigung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Angaben für Gebührenberechnung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

**Für den Bauantrag Anbringung Werbeanlagen am Gebäude und Bauantrag Werbeanlagen frei aufgestellt gemäß Paragraphen 63 und 64 SächsBO sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:**

- Antragsvordruck
- ggf. erforderlich: ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraph 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- bei Anbringung Werbeanlagen am Gebäude ggf. erforderlich und bei Werbeanlagen frei aufgestellt erforderlich: Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraph 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Vordruck Schriftlicher Teil Lageplan
- bei Anbringung Werbeanlagen am Gebäude **nicht** erforderlich und bei Werbeanlagen frei aufgestellt erforderlich: Gehölzbestandsplan und Erklärung geschützte Gehölze
- Bauzeichnungen:
  - ggf. erforderlich: Grundrisse, Schnitte
  - erforderlich: Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- Angaben für Gebührenberechnung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Nachweis Standsicherheit und bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3; Erklärung Tragwerksplaner (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr); Nachrechnung bis zum Baubeginn möglich
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

**Für die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung gemäß Paragraph 62 SächsBO sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:**

- Antragsvordruck
- Vordruck Baubeschreibung
  - ggf. erforderlich: ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)
  - erforderlich: Betriebsbeschreibung für Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen und andere (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraph 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraph 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Vordruck Schriftlicher Teil Lageplan
- Gehölzbestandsplan und Erklärung geschützte Gehölze
- Stellplatznachweis (Vordruck abrufbar unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de))
- Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- Nachweise zur Erschließung
- Nachweis Bauvorlageberechtigung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Statistischer Erhebungsbogen für Baugenehmigung bzw. Bauabgang pro Gebäude (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Brandschutznachweis einschließlich Löschwasser (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr)
- Nachweis Standsicherheit und bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3; Erklärung Tragwerksplaner (nur im Exemplar für Bauaufsicht und Bauherr); Nachrechnung bis zum Baubeginn möglich
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **nur 1fach**

**Für den Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:**

- Antragsvordruck (nur im Exemplar für Bauaufsicht)

- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraf 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

**Für den Antrag auf Genehmigung Erhaltungssatzung gemäß 173 Baugesetzbuch (BauGB) sind folgende Bauvorlagen erforderlich bzw. ggf. erforderlich:**

- Antragsvordruck
- ggf. erforderlich: ergänzendes Nutzungskonzept (formlos)
- aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte **und** Auszug mit maßstäblichem Vorhaben und Beschriftung gemäß Paragraf 9 Absatz 1 DVOSächsBO sowie Roteintrag des Vorhabens
- ggf. erforderlich: Lageplan im Maßstab mindestens M 1:500; ggf. Lageplan eines Sachverständigen gemäß Paragraf 9 Absatz 2 DVOSächsBO
- Bauzeichnungen:
  - Grundrisse, Schnitte
  - Ansichten, ggf. Fotos vom Bestand
- ggf. erforderlich: Grundbuchauszug/Eigentümerzustimmung (nur im Exemplar für Bauaufsicht)
- Anzahl der gehefteten Ausfertigungen (gleiche Bauvorlagen, auf A4 gefaltet): **mindestens 3fach**

Nachfragen zu konkreten Einzelvorhaben richten Sie bitte während der Sprechzeiten an die Sachbearbeiter der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle.

#### Impressum

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Dresden

Bauaufsichtsamt  
Telefon (03 51) 4 88 18 02  
E-Mail [zavs@dresden.de](mailto:zavs@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenumruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:  
Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)

Oktober 2015

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.